



Gemeinde Obertaufkirchen

Mitteilungsblatt

Nr. 02 / 2022

Inhaltsübersicht:

Grußwort des Bürgermeisters – Einbau moderner Lüftungsgeräte in Schule und Kindergarten.....	1 - 2
Johanna Brandstetter zur Standesbeamtin ernannt.....	3
Verleihung der Dankurkunde für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung	4 - 5
Neues Online-Solarpotenzialkataster für den Landkreis Mühldorf a. Inn.....	6 - 7
Infoveranstaltung zur neuen Grundsteuer am 11. Juli 2022	8
Ehrung der Schulabgänger.....	8
Sprechttag zu den Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern	9
Straßen- und Kanalsanierung in der Mesmeringer Straße und in der St. Martin-Straße.....	10
Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern.....	10
Konzert der Musikkapelle Schwindegg am 8. Juli 2022	11
Unsere Kiebitze – Raritäten zuhause im Isental	12
Giftiges Jakobskreuzkraut	13
Familienpass 2022	14
Das Passamt informiert	14

„In Hamburg lebten zwei Ameisen,
die wollten nach Australien reisen.

Bei Altona auf der Chaussee,
da taten ihnen die Beinchen weh,

und da verzichteten sie weise
dann auf den letzten Teil der Reise.“

Joachim Ringelnatz (1883 bis 1934)



Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

erfreulicherweise hat sich die Corona-Situation in den Frühjahrsmonaten entspannt und in viele Bereiche unseres Lebens ist – mit gewissen Einschränkungen – wieder die Unbeschwertheit früherer Tage

zurückgekehrt. Trotz aller weiterhin angebrachten Rücksichtnahme und Vorsicht freuen wir alle uns auf ein Stück weit Normalität und auf größere Feiern im Familienkreis, auf Konzerte, Volksfeste und Vereinsfeiern.

Dennoch werden wir uns wohl noch für geraume Zeit auf ein Leben mit dem Virus einstellen und uns dafür bestmöglich vorbereiten müssen. Dabei sollten wir neben unseren älteren und gesundheitlich vorbelasteten Mitmenschen vor allem auch unsere Jüngsten nicht vergessen. Gerade den Kindern wie auch den Lehrkräften und Erzieherinnen in der Schule und im Kindergarten wurde während der Corona-Pandemie enorm viel abverlangt.

Im Zuge der Corona-Lockdowns beschloss der Gemeinderat daher bereits im vergangenen Jahr, sowohl unsere Grundschule als auch die Kinderwelt „St. Martin“ mit modernen Lüftungsgeräten auszustatten. Obwohl die Entscheidung für den Einbau der dezentralen Geräte vergleichsweise früh erfolgte und auch zügig eine Förderzusage vorlag, konnte der Einbau wegen der coronabedingten Lieferengpässe erst in diesem Frühjahr erfolgen.

Zwischen den Oster- und den Pfingstferien wurden sechs Klassenzimmer in der Grundschule und die drei Gruppenräume im Kindergarten von der Firma Caverion, Mehring/Öd, mit den dezentralen Lüftungsgeräten ausgestattet.



Lüftungsgerät in einem Klassenzimmer der Grundschule



Lüftungsgerät in der Kinderwelt „St. Martin“

Die Geräte sorgen für einen ständigen Frischluftaustausch. Damit es in den Wintermonaten nicht zu kalt wird, sind die Anlagen mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet. Studien zufolge erreichen die dezentralen Lüftungsgeräte eine höhere Filterwirkung als mobile Luftreiniger und liefern vor allem eine bessere Luftqualität als eine Fensterlüftung.

Mit den Lüftungsgeräten entfällt das gerade in den Wintermonaten lästige Stoßlüften während des Unterrichts. In den Sommermonaten sorgen die Geräte wegen des fortwährenden Luftaustausches in der Nacht für ein angenehmes Raumklima zu Unterrichtsbeginn.

Für den Einbau der neun Lüftungsgeräte in die Schule und in den Kindergarten investierte die Gemeinde insgesamt rd. 240.000 Euro; dazu bewilligte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Zuschuss von 80 Prozent.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, schon jetzt eine angenehme und erholsame Sommer- und Urlaubszeit und allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Schlussspurt und anschließend sonnige und erholsame Ferien.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister

Franz Ehgartner

Johanna Brandstetter zur Standesbeamtin ernannt

Zum 1. April 2022 wurde Johanna Brandstetter, bisher tätig in den Bereichen Einwohner-, Pass- und Ausweiswesen und in der Kinder- und Jugendarbeit, von Bürgermeister Franz Ehgartner zur weiteren Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Obertaufkirchen ernannt.

Die Ernennung zur Standesbeamtin setzt einen entsprechenden Fachlehrgang mit anschließender schriftlicher Prüfung und praktischen Erfahrungen voraus. Pandemiebedingt wurde dieser sonst zweiwöchige Lehrgang bei der Bayerischen Verwaltungsschule erstmals online angeboten. Prüfungsort war dann Lauingen an der Donau.

Neben der Einarbeitungszeit im eigenen Standesamt war es Johanna Brandstetter möglich, auch den Standesbeamtinnen der Stadt Dorfen für ein paar Tage über die Schulter zu sehen.

Nun darf die neu ernannte Standesbeamtin Beurkundungen von Sterbefällen, Geburten und Eheschließungen vornehmen und standesamtliche Urkunden ausstellen.



Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Bürgermeister gratulieren Johanna Brandstetter zur erfolgreichen Qualifizierung zur Standesbeamtin und wünschen viel Freude bei der neuen Aufgabe.

Verleihung der Dankurkunde für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung

Für ihren ehrenamtlichen Einsatz für die Gemeinde und für die kommunale Selbstverwaltung hat der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, die langjährigen Gemeinderatsmitglieder Erich Jungwirth, Andreas Lentner, Helmut Mailhammer und Ulrich Stimmer mit der Dankurkunde für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung ausgezeichnet. Die Ehrung wurde von Landrat Max Heimerl anlässlich einer Feierstunde am 3. Mai 2022 im Restaurant „Wintergarten“ in Mühldorf a. Inn vorgenommen.

Erich Jungwirth (FWG „Heimattreue“ Obertaufkirchen) gehört dem Gemeinderat seit 1. Mai 2002 an. Als Vorsitzender des gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses leitet er seither zudem die örtliche Rechnungsprüfung und erstattet hierzu seinen jährlichen Bericht im Gemeinderat.

Auch Andreas Lentner (FWG „Einigkeit“ Oberornau) wurde erstmals 2002 in den Gemeinderat gewählt, seit 1. Mai 2008 bekleidet er auch das Amt des Dritten Bürgermeisters der Gemeinde Obertaufkirchen. Zuvor engagierte er sich von 2002 bis 2008 bereits im gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss.

Helmut Mailhammer (CSU) engagierte sich 18 Jahre, von 1. Mai 2002 bis 30. April 2020, im Gemeinderat. Dort war er zunächst Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Von 2014 bis 2020 vertrat er die Gemeinde als Verbandsrat beim Wasserzweckverband der Isener Gruppe.

Ulrich Stimmer (UWG „Freie Bürger“) gehört dem Gemeinderat ebenfalls bereits seit 1. Mai 2002 an. Hier engagierte er sich zunächst von 2008 bis 2014 im Bauausschuss und von 2014 bis 2020 im Rechnungsprüfungsausschuss. In der aktuellen Wahlperiode gehört er erneut dem Bauausschuss an.



Die ausgezeichneten Mitglieder des Gemeinderates (v.l.n.r.): Ulrich Stimmer, Helmut Mailhammer, Erich Jungwirth, Andreas Lentner mit Landrat Maximilian Heimerl

In den zwei Jahrzehnten ihres couragierten kommunalpolitischen Wirkens haben sich Erich Jungwirth, Andreas Lentner, Helmut Mailhammer und Ulrich Stimmer der vielfältigen kommunalen Belange stets uneigennützig und mit Augenmaß, Weitsicht und großem Engagement angenommen und dabei immer das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt ihrer Entscheidungen gestellt. Das Engagement aller vier ausgezeichneten Persönlichkeiten war stets von Sachlichkeit, Fairness und Gemeinsinn geprägt.

Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Bürgermeister gratulieren den ausgezeichneten langjährigen Gemeinderatsmitgliedern sehr herzlich zu der verdienten Ehrung mit der Kommunalen Dankurkunde.

Mit der Dankurkunde für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung, meist kurz „Kommunale Dankurkunde“ genannt, spricht der Bayerische Innenminister kommunalen Mandatsträgern für langjähriges Wirken im Dienste der kommunalen Selbstverwaltung Dank und Anerkennung aus. Die Dankurkunde wird erst verliehen, wenn sich die Tätigkeit im kommunalen Ehrenamt auf mindestens 18 Jahre erstreckt hat.



Neues Online-Solarpotenzialkataster für den Landkreis Mühldorf Pressemitteilung des Landratsamts Mühldorf a. Inn

Von Wasserkraft über Biomasse bis zur Photovoltaik: Der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch im Landkreis Mühldorf a. Inn liegt bereits bei rund 80 Prozent. Dennoch hat der weitere Ausbau oberste Priorität. Da aktuell noch fast 90 Prozent des Solar-Potenzials im Landkreis ungenutzt sind, lässt sich besonders in diesem Bereich die Ökostrom-Quote deutlich steigern. Um in Sachen Energiewende einen weiteren Schritt nach vorne zu machen, steht ab sofort ein online-basiertes Solarpotenzialkataster zur Verfügung, das im Detail aufzeigt, ob und wie ein Dach für die Nutzung von Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) geeignet ist – und das kostenlos.

Informationen zum Anteil des selbsterzeugten Stroms, den Investitionskosten, der Amortisationszeit sowie zur CO₂- und Kosteneinsparung sind wichtige Entscheidungsgrundlagen auf dem Weg zur eigenen Anlage. Mit dem neuen Online-Solarpotenzialkataster lässt sich unter www.solare-stadt.de/kreis-muehldorf das Solarpotenzial im Landkreis Mühldorf a. Inn ermitteln.

Ausgangspunkt sind Berechnungen des Solarpotenzials von über 90.000 Gebäuden. Insgesamt liegt das theoretische Potenzial bei rund 1.670.000 kWp mit einem jährlichen Ertrag von 1.444 Gigawattstunden grünen Strom. Grundlage der Betrachtung ist die maximale Belegung aller geeigneten Dachflächen mit Referenzmodulen mit 365 Wp. Die Dachausrichtung, Einstrahlung und Beschattung ist hier bereits berücksichtigt.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn werden bereits ca. 25 % des gesamten Stromverbrauchs durch PV-Dachanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 160.000 kW produziert (aktueller Stand im Energie-Atlas Bayern). "Es ist jede Menge Platz für Klimaschutz auf den Dächern im Landkreis. Auf einer interaktiven Karte werden diese Potenziale nun erstmals sichtbar gemacht", sagt Christoph Mayerhofer, Klimaschutzmanager des Landkreises.

Die virtuelle Belegung des Dachs mit PV- und/oder Solarthermiemodulen und ein detaillierter Wirtschaftlichkeitsrechner bieten einen sehr genauen Überblick, wie man dem persönlich bestmöglich nutzbaren Solarpotenzial auf dem Dach einen wichtigen Schritt näher kommen kann. Dadurch wird ein Beitrag zur Energiewende und zur eigenen Energieunabhängigkeit geleistet und nebenbei Geld gespart.

Wie entsteht ein Solarpotenzialkataster?

Einstrahlung und Verschattung werden auf Grundlage von Laserscannerdaten berechnet, die bei Überflügen gesammelt wurden. So können geeignete Dachflächen dargestellt und die Einstrahlung für den Verlauf eines ganzen Jahres bestimmt werden. Die Einstrahlung, der Wirkungsgrad der Module, der Neigungswinkel und weitere Faktoren fließen schließlich in die Simulationsberechnung mit ein.

"Um die Energiewende im Landkreis Mühldorf a. Inn weiter voranzubringen, müssen wir die Stromerzeugung durch die Sonne weiter ausbauen und etablieren. Mit diesem Solarpotenzialkataster geben wir unseren Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Unternehmen ein praktisches Planungsinstrument an die Hand und setzen einen nachhaltigen Impuls für den weiteren Ausbau der Solarenergienutzung in unserem Landkreis", sagt Landrat Max Heimerl.

Thomas Perzl, zuständiger Fachbereichsleiter am Landratsamt und Wirtschaftsförderer, betont die vielschichtigen Synergieeffekte des neuen Angebots: "Der Ausbau erneuerbarer Energie, die Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch lokale Umsetzungspartner und der sparsame Umgang mit Ressourcen durch Erhöhung der Energieunabhängigkeit: Das ist Wirtschaftsförderung 4.0."

Die Anwendung in wenigen Schritten

- Internetadresse aufrufen: www.solare-stadt.de/kreis-muehldorf
- Reiter "Solarpotenzialkataster" und Kommune auswählen
- Adresse eingeben oder über die Karte zur gewünschten Dachfläche scrollen
- Auswahl der Dachfläche und "Anlage konfigurieren"
- Der Schritt-für-Schritt-Anleitung durch die Konfiguration folgen

Für ein möglichst genaues Ergebnis haben Benutzer die Möglichkeit, die Berechnung anhand individueller Angaben zu optimieren. In der manuellen Detailplanung können verschiedene Anlagengrößen und Dachseiten ausgewählt werden, um sich die direkten Auswirkungen auf den Ertrag und die Wirtschaftlichkeit sowie den Anteil am Eigenverbrauch aufzeigen zu lassen. Auch die Nutzung eines Elektroautos mit entsprechenden Ladezeiten und die Integration eines Stromspeichers lässt sich berücksichtigen. Unter "Fragen und Antworten" und "Tipps zur Planung" finden Interessenten weitere praktische Hilfestellungen und Hintergrundinformationen zur Nutzung.



Im Landkreis Mühldorf a. Inn werden bereits rd. 25 % des gesamten Stromverbrauchs durch PV-Dachanlagen produziert.

Durch das neue Online-Solarpotenzialkataster lassen sich weitere Optionen bequem und einfach aufzeigen.

*Bild und Bericht:
Pressestelle Landkreis Mühldorf a. Inn*

Am Rande bemerkt:

In der **Gemeinde Obertaufkirchen** werden rd. 67 % des gesamten Stromverbrauchs durch Photovoltaik-Dachanlagen mit einer installierten Leistung von rd. 5.000 kWp produziert (Quelle: Energie-Atlas Bayern, Stand 31.12.2020). Insgesamt decken die erneuerbaren Energien bereits einen Anteil von 147 % am gesamten Stromverbrauch in unserer Gemeinde. Das heißt: in unserer Gemeinde wird 47 % mehr Strom produziert, als in der Gemeinde benötigt wird.

Etwas weniger günstig stellt sich die Situation beim Wärmeverbrauch dar: Hier beläuft sich der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Wärmebedarf in der Gemeinde derzeit auf rd. 50 %.

Infoveranstaltung zur neuen Grundsteuer am 11. Juli 2022, 19.00 Uhr, in der Schulaula

Das Bundesverfassungsgericht hat die geltenden bundesgesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Aus diesem Grund hat der Bayerische Landtag zur Neuregelung der Grundsteuer im November 2021 ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Grundsteuerberechnung in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird dann nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet. Daher sind alle Grundstücks- und Wohnungseigentümer aufgefordert, zwischen dem 1. Juli und 31. Oktober 2022 eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Die neuen Berechnungsgrundlagen werden von den Finanzämtern zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt. Die Städte und Gemeinden berechnen die Grundsteuer auf dieser Grundlage anhand des jeweiligen eigenen Hebesatzes und bestimmen damit die Höhe der Steuer ab dem 1. Januar 2025. Die „neue“ Grundsteuer ist also erstmalig ab 2025 zu zahlen.

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit von 1. Juli 2022 und 31. Oktober 2022 elektronisch über das Portal ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben. Sofern eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich ist, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in ihrem Finanzamt oder in der Gemeindeverwaltung.

Da die Neuregelung der Grundsteuer viele Fragen aufwirft, bietet die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Mühldorf a. Inn am **Montag, 11. Juli 2022, 19.00 Uhr**, eine **Informationsveranstaltung** in der Aula der Grundschule an.

Das Finanzamt wird alle Änderungen und Voraussetzungen erläutern, daneben besteht auch Gelegenheit, allgemeine Fragen zu dem Thema zu stellen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Anmeldung bis 8. Juli 2022** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Empl, Tel. 08082 / 9303 - 0, oder per E-Mail: gemeinde@obertaufkirchen.de.

Ehrung für herausragende Leistungen in Schule und Beruf

Wie in jedem Jahr führt die Gemeinde heuer wieder die **Ehrung der Schulabgänger** durch. Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulzeit, ihre Berufsausbildung oder ihr Studium **mit einem Notendurchschnitt bis 1,50** abgeschlossen haben, werden gebeten, ihre Zeugnisse bis spätestens **Freitag, 12. August 2022**, in der Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 5, Zimmer 2, vorzulegen.

Sprechtage zu den Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern

Information des Bezirks Oberbayern

Mittwochs von 10 bis 12 Uhr gibt es eine offene Sprechzeit im Pflegestützpunkt in Mühldorf am Inn. Während dieser Zeit können die Bürgerinnen und Bürger ohne vorherige Anmeldung vorbeikommen.

Berater: Michael Kranz

Berater des Bezirks Oberbayern im Pflegestützpunkt Mühldorf am Inn

Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf am Inn

Telefon: 089 / 2198-21052

E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de

Beratung in der Region

Bei unserem Sprechtag beraten wir Sie zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und zur Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen. Wir unterstützen Sie auch bei der Suche nach wohnortnahen Hilfeangeboten. Die Vor-Ort-Beratung umfasst allgemeine Auskünfte über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern sowie die rechtlichen Voraussetzungen für deren Bezug. Sie informiert zu Antragstellung, Antragsverfahren, notwendigen Unterlagen und Ansprechpersonen in der Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern.

Die Beraterinnen und Berater leiten Anträge und Dokumente an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern weiter. Sie dokumentieren die persönliche Situation, den individuellen Bedarf und die Anliegen der antragstellenden Personen. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen dem Datenschutz. Die Beratung des Bezirks Oberbayern ist im Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt bestens vernetzt. Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Inhalte und Umfang der Beratung:

- Beratung zu Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen
- Beratung zu Leistungen der Eingliederungshilfe
- Beratung zum trägerübergreifenden persönlichen Budget
- Beratung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Beratung zu Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege
- Informationen zu Leistungen der Sozialhilfe mit Abgrenzung vom örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger
- Auskünfte über Ansprüche und Gewährung von Reha-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Bereitstellung von Anträgen, Formularen und Informationen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern

Straßen- und Kanalsanierung in der Mesmeringer Straße und in der St. Martin-Straße

Aufgrund von Lieferengpässen konnten die Kanalbauarbeiten in der Mesmeringer Straße leider nicht wie ursprünglich vorgesehen und im Mitteilungsblatt 01/2022 angekündigt in den Pfingstferien begonnen werden. Wegen der naheliegenden Schule mit starken Verkehrsaufkommen und des Buswendekreises müssen die Arbeiten (offener Rohrgraben) jedoch in den Schulferien durchgeführt werden.

Der neue Baubeginn für den Kanalbau in der **Mesmeringer Straße** ist daher für den 1. August 2022 (Kalenderwoche 31) anberaumt. Abgesehen vom Betriebsurlaub der ausführenden Baufirma Wimmer (KW 33 und KW 34) soll der Kanalneubau in der Mesmeringer Straße ohne zeitliche Unterbrechung erfolgen. Das Bauende ist für November 2022 vorgesehen.

Bereits im Zeitraum von der KW 25 bis zur KW 28 wird in der **St. Martin-Straße** der Gehweg neu hergestellt. Die Zufahrt für die Anwohner ist stets gegeben – dennoch ist mit Behinderungen zu rechnen. Die Erneuerung der Asphaltdeckschicht in der St. Martin-Straße erfolgt dann gemeinsam mit den Asphaltierungsarbeiten in der Mesmeringer Straße voraussichtlich im Oktober / November 2022. Bis zur Asphaltierung kann die St. Martin-Straße dennoch weiter genutzt werden.

Bei den Asphaltierungsarbeiten sind die St. Martin-Straße und die Mesmeringer Straße dann für rd. zwei Tage nicht befahrbar. Die ausführende Baufirma wird diesbezüglich zu gegebener Zeit rechtzeitig erneut Wurfzettel in die Briefkästen der betroffenen Anlieger einwerfen.

Die Arbeiten in der Mesmeringer Straße und in der St. Martin-Straße beinhalten jeweils auch die Erneuerung und Umstellung der Straßenbeleuchtung auf klima- und insektenschonende LED-Leuchten und die Verlegung von Leitungsverbänden für einen künftigen Ausbau des Glasfasernetzes.

Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Wie schon in den vergangenen Jahren möchten wir die Grundstückseigentümer erinnern, ihre zur Straße bzw. zu den Gehwegen hin überwachsenden Bäume, Sträucher und Hecken auf das sogenannte „Lichttraumprofil“ (bei Straßen 4 m Höhe, bei Gehwegen 2,20 m Höhe) zurückzuschneiden. Dies gilt sowohl innerorts als auch im Außenbereich. Die überwuchernden Bäume und Sträucher können die Sicht auf Straßeneinmündungen, Verkehrszeichen und Beleuchtungseinrichtungen massiv einschränken, so dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, vor allem der Kinder, nicht mehr gewährleistet ist.

Veranlassen Sie bitte, soweit erforderlich, zu gegebener Zeit die notwendigen Maßnahmen. Sie schützen die Verkehrsteilnehmer damit vor Unfällen und sich selbst vor möglichen Schadenersatzansprüchen!

Die notwendigen Rückschnitte der Bäume und Sträucher dürfen auch während der im Bundesnaturschutzgesetz angegebenen Schonzeit durchgeführt werden, weil sie der Verkehrssicherheit dienen.

Das Schnittgut können Sie, sofern Sie es nicht mulchen oder für sonstige Zwecke verwenden, **samstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** in „haushaltsüblichen“ Mengen (bis zu 2 m³) beim ehemaligen Wertstoffhof, **„Am Sportplatz 7“**, entsorgen.

Dazu auch der folgende ergänzende Hinweis:

Die **Firma Josef Stimmer, Land- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen und Gartenpflege**, Forsthub 1, 84419 Obertaufkirchen, Telefon 08082 / 1826, Handy 0176 / 56817095, hat sich mit ihrem Fuhrpark auf den Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken spezialisiert und bietet entsprechende Dienstleistungen an.

Konzert der Musikkapelle Schwindegg mit den Schülern der Grundschule Schwindegg

Nach langer Pause veranstaltet die Musikkapelle Schwindegg zusammen mit der Grundschule Schwindegg am **Freitag, 8. Juli 2022**, ein gemeinsames Konzert. Das Konzert beginnt um **19 Uhr** in der Mehrzweckhalle der Grundschule Schwindegg.

Freuen Sie sich auf ein buntes Programm von Marsch und Polka über sinfonische Blasmusik bis hin zu bekannten Melodien aus Film und Fernsehen. Die Schüler und die Musiker sind bereits intensiv am Üben, um Ihnen ein ganz besonderes Erlebnis zu bieten. Eröffnet wird das Konzert traditionell durch den musikalischen Nachwuchs der Musikkapelle Schwindegg – anschließend übernimmt das Hauptorchester die Bühne. Ganz besonders freuen dürfen Sie sich in diesem Jahr auf die Stücke, bei denen die Musikkapelle durch einen Chor aus allen Klassen der Grundschule Schwindegg verstärkt wird, darunter auch die bekanntesten Melodien aus dem Musical- und Filmhit „König der Löwen“.

Eintrittskarten können Sie bis Anfang Juli im Vorverkauf bei Konfetti Schwindegg erwerben. Natürlich erhalten auch Kurzentschlossene noch Karten an der Abendkasse.

Die Musikkapelle Schwindegg und die Grundschule Schwindegg freuen sich auf Ihren Besuch des gemeinsamen Konzertes.

Text: Rebekka Braunhuber, Musikkapelle Schwindegg e.V.

Unsere Kiebitze – Raritäten zuhause im Isental

Die unvergleichliche Luftakrobatik, der laute „kiewitt-kiewitt“ Ruf sowie das sympathische Wesen des Kiebitzes sind charakteristisch für das Isental. In den letzten Jahrzehnten wurde der Wiesenbrüter in unserer Landschaft vermehrt rar und ist heute zu einer wahren Besonderheit des Isentals geworden.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn konnten beim Kiebitz-Schutzprojektes, einem Gemeinschaftsprojekt von Landesbund für Vogelschutz (LBV), Bayerischem Bauernverband, Wildland-Stiftung Bayern und Unterer Naturschutzbehörde unter Leitung des Landschaftspflegeverbandes (LPV) Mühldorf in den vergangenen beiden Jahren nur mehr rd. 46 Kiebitz-Brutpaare erfasst werden. Die letzten Brutgebiete der einst weit verbreiteten Feldvögel findet man unter anderem im Isental innerhalb der Feuchtgebiete.



Kiebitze auf Nahrungssuche an der Wasserstelle im Thalhamer Moos (Bild: Erwin Wolf)

2022 sind etwa zehn Kiebitzpaare weniger in den Landkreis zurückgekehrt. So blieben die angestammten Brutgebiete in Schwindegg sowie bei Göppenham unbesetzt. Lediglich drei Brutpaare halten sich aktuell auf den Feldern zwischen Pietsham und Weidenbach auf, wovon zwei Paare brüten. Da die Gefährdung der Nester durch Bodenräuber hier besonders hoch ist und die Erstgelege bereits verloren gingen, wurden die beiden Nachgelege nun mit dem Einverständnis der Landwirte mit einem Elektrozaun geschützt.

Wie im Rahmen des Kiebitz-Schutzprojektes bemühen sich auch im Thalhamer Moos engagierte Landwirte, Eigentümer und Jäger sowie das Projekt Natur.Vielfalt.Isental gemeinsam mit den Gemeinden Schwindegg, Obertaufkirchen und Rattenkirchen sowie dem LBV und LPV Mühldorf um den Erhalt des Kiebitzes. Heuer waren hier parallel zur Isentalstraße drei Brutpaare zu beobachten. Im Vergleich zu den Aufzeichnungen der beiden vorangehenden Jahre zeigt sich ein mittleres Brutgeschehen. So konnten 2020 acht brütende Kiebitz-



Kiebitz-Küken (Bild: LPV Mühldorf)

Paare und 2021 keine Brut festgestellt werden. Ferner bietet die vielfach umstrittene, angestaute Wasserfläche nahe der Büffelweide für Kiebitze und zahlreiche andere seltene Vogelarten wie beispielsweise dem brütenden Weißstorch aus Walkersaich und auch durchziehenden Kampfläufern, Kranichen und Bruchwasserläufern ein gutes Nahrungshabitat.

Beobachtungen zu den Kiebitzen im Thalhamer Moos können an Monika Grassl (Natur.Vielfalt.Isental) unter Tel. 0160 / 88 444 25 oder monika.grassl@wildland-bayern.de gemeldet werden.

Für Flächen außerhalb des Thalhamer Mooses wenden Sie sich bitte an Esther Lindner (LPV) unter Tel. 0151 / 1557 68 25 oder e.lindner@lpv-muehldorf.de.

Giftiges Jakobskreuzkraut

Die Stängel des Jakobskreuzkrauts werden bis zu 100 cm hoch und verzweigen sich im oberen Bereich. Eigentlich ist es mit seinen kleinen, weithin sichtbaren gelben Blüten, die von Juni bis September blühen, eine attraktive Pflanze.

Wären da nicht die toxischen Inhaltsstoffe, die vielen Tieren, aber auch dem Menschen gefährlich werden können.



Pferde, Schweine und Rinder reagieren besonders empfindlich auf diese Stoffe, vor allem wenn sich das Jakobskreuzkraut im Heu oder der Silage befindet. Eine Pflanze kann mehrere tausend Samen bilden, die sich mit dem Wind stark verbreiten; deshalb geht von ihr auch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den Menschen aus. In Milch und Honig wurden die giftigen Stoffe bereits nachgewiesen.

Beim Menschen können die Giftstoffe des Jakobskreuzkrauts längere Zeit unbemerkt bleiben, weil zunächst keine eindeutigen Symptome auftreten. Eine Vergiftung verläuft schleichend über einen längeren Zeitraum, wirkt leberschädigend und ist krebserregend.

Das Jakobskreuzkraut lässt sich durch Ausreißen oder Ausstechen bekämpfen. Bitte helfen Sie mit, die Verbreitung einzudämmen und entfernen Sie, auch von Wegerändern, die Pflanzen mit der Wurzel. Ziehen Sie zu Ihrem eigenen Schutz jedoch unbedingt Schutzhandschuhe an.

Das Jakobskreuzkraut dürfen Sie ohne Bedenken als Grüngut entsorgen. In Kompostierungs- und Biogasanlagen werden alle Pflanzenteile sowie die Samen zuverlässig zerstört. Es ist jedoch empfehlenswert, das ausgerissene Jakobskreuzkraut bis zur Ablieferung im Wertstoffhof in einem dicht schließenden Plastikbeutel zu verwahren und so eine Verbreitung der Samen zu verhindern.

Familienpass 2022

Auch heuer wieder hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren ein Gutscheineheft mit vielen interessanten Angeboten herausgegeben, teils auch mit Sonderkonditionen für Familien.

Der Familienpass für das Jahr 2022 kann in der Gemeindeverwaltung und auch im Dorfladen Oberornau kostenlos erworben werden. Abgabe nur solange der Vorrat reicht.

Das Passamt informiert

Um sich **online** bei Unternehmen und Behörden ausweisen zu können, brauchen Sie eine aktivierte Online-Ausweisfunktion und Ihre PIN. Beides können Sie mit dem PIN-Rücksetzbrief kostenlos bestellen. Ihr Brief mit Aktivierungscode und neuer PIN kommt zu Ihnen nach Hause.

Dies bedeutet, dass sich der Ausweisinhaber unter www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de einen neuen PIN-Rücksetzbrief und Aktivierungscode für den Personalausweis direkt bei der Bundesdruckerei bestellen kann, wenn sein PIN-Brief nicht mehr auffindbar ist oder die PIN in Vergessenheit geraten ist. Ebenso enthält der Brief einen Aktivierungscode, mit dem ggf. die Online-Ausweisfunktion, falls diese deaktiviert ist, entsperrt werden kann.

Der PIN-Rücksetzbrief wird dem Antragsteller mit der neuen Versandart „Postident-Zustellung“ der Deutschen Post AG zugestellt, wodurch die Aushändigung an den Antragsteller persönlich nach erfolgter Identifizierung mit einem gültigen amtlichen Ausweisdokument erfolgt bzw. der Brief in der Postfiliale zur persönlichen Abholung niedergelegt wird.

Ungeachtet des neuen Verfahrens besteht weiterhin die Möglichkeit, die PIN im Passamt neu zu setzen oder die elektronische Ausweisfunktion aktivieren zu lassen.

Obertaufkirchen, Juni 2022

Herausgeber:
Gemeinde Obertaufkirchen

Verantwortlich für den Inhalt:
Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen
Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen
Tel. 08082 / 93 03 – 0

e-Mail: gemeinde@obertaufkirchen.de
Internet: www.obertaufkirchen.de

